

Hinweise zu Krank- und Gesundheitsmeldung

Wie und wo muss ich mich krankmelden?

Unverzüglich vor Dienst- bzw. Unterrichtsbeginn ist die entsprechende Berufsfachschule/Praxiskoordination über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer informieren.

Bei einem praktischen Einsatz muss zusätzlich die Stationsleitung/Einsatzstelle informiert werden (in der Regel telefonisch).

Verlängert sich die zunächst angenommene Dauer, sind das entsprechende Sekretariat und die Stationsleitungen/Einsatzstellen jedes Mal erneut über die voraussichtliche weitere Dauer der Erkrankung zu informieren.

Wann brauche ich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) vom Arzt?

Bei einer längeren Krankheit über drei Tagen (dazu zählen auch dazwischenliegende freie Tage wie z. B. Samstag, Sonntag, Feiertag oder arbeitsfrei geplante Tage), muss spätestens am 4. Kalendertag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines Arztes im entsprechenden Sekretariat vorgelegt werden.

Bei AU-Pflicht ab dem 1. Krankheitstag muss diese bereits am ersten Tag der Erkrankung vorgelegt werden.

Durch die elektronische AU kann es vorkommen, dass diese verzögert (und nicht gleich am ersten Tag) abgerufen werden kann. Daher wird empfohlen, sich von der krankschreibenden Arztpraxis die AU-Bescheinigung ausdrucken zu lassen.

Die AUB kann daraufhin abfotografiert/eingescannt werden und an die entsprechende Berufsfachschule bzw. Praxiskoordination geschickt werden:

- Berufsfachschule für Pflege und Krankenpflegehilfe: akademie-pflegeschulen@klinikum-nuernberg.de
- Berufsfachschule für ATA-OTA: Akademie-ATA-OTA@klinikum-nuernberg.de
- Berufsfachschule für MTR: Akademie-MTR@klinikum-nuernberg.de
- Praxiskoordination Hebammenwissenschaften: Hebammenwissenschaften@klinikum-nuernberg.de
- Praxiskoordination MTL: Akademie-MTL@klinikum-nuernberg.de

Bei durch Erkrankung versäumte Leistungsnachweise in Theorie und Praxis, ist ebenfalls eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes vorzulegen. Wird keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt, werden Lernkontrollen als nicht erbrachte Leistung (Note 6) gewertet.

Wie und wann melde ich mich gesund?

Ebenso wichtig wie die Krankmeldung ist die Gesundheitsmeldung. Vor Schulbeginn muss sich im Sekretariat gesund gemeldet werden, bzw. kann hierfür auch das Onlineformular genutzt werden.

Bei einem praktischen Einsatz muss die Station informiert werden und zusätzlich das Sekretariat über das Onlineformular.

Ich möchte mich „Kind-krank“ melden, was muss ich tun?

Bitte beachten Sie, dass ab sofort auch die „Kind-krank“-Meldungen über das Onlineformular erfolgen. Die erste Seite des Onlineformulars erfragt Ihre Daten wie z.B. Ihre Klasse und Ihre Personalnummer. Auf Seite 2 erfolgt dann die Eingabe der Daten Ihres Kindes.